Antrag des Regierungsrates vom 8. Januar 2008

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II)

vom 2008

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998),
beschliesst:

§ 1

Die Anpassung des kantonalen Richtplans mit der Festsetzung der Umfahrung Unterägeri (Beschluss V 3.2) und der Standorte der Schulen der Sekundarstufe II (Beschluss S 9.2) mit jeweiliger Änderung des Textes und der Richtplankarte wird angenommen.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen, die vor Inkrafttreten der Genehmigung des Bundes bedürfen³⁾.

Zug, 2008

Kantonsrat des Kantons Zug Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 721.11

²⁾ Inkrafttreten am

³⁾ Genehmigt vom Bund am